

Punkt: **9.6** der Tagesordnung



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Weisenau  
Herrn Ortsvorsteher Ralf-Michael Kehrein  
- über 10-Hauptamt -

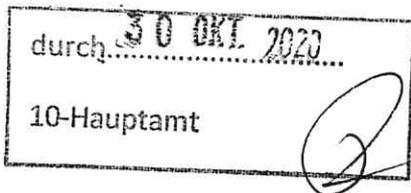
Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechpartner  
Herr Diehl  
Tel 06131/12-3033  
Fax 06131/12-3056  
michael.diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 27.10.2020



**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 09.09.2020**  
**hier: TOP 10.1: Abstand DK II zu "He 130" (1040/2020 CDU)**  
Aktenzeichen: 61 26 - He 130

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Kehrein, *Subis Ralf*

in vorgenannter Sitzung bat Herr Mann um Richtigstellung, ob der Abstand zwischen "DK II" zu dem nächstgelegenen im "He 130" realisierbaren Wohngebäude nun 270 m oder, wie wiederholt der Presse zu entnehmen war, 240 m sei.

Der Abstand zwischen der geplanten Deponie (DK II) im Steinbruch und dem nächstgelegenen Gebäude im geplanten "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)" beträgt ca. 270 m.

Zwischen der tatsächlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "He 130" und des geplanten Deponiekörpers liegt eine Entfernung von ca. 240 m. Die Differenz von ca. 30 m ergibt sich aus den im Übergangsbereich vorgesehenen öffentlichen Grünflächen zwischen dem neuen Wohnquartier und dem Steinbruch. Die ersten Wohngebäude befinden sich in einem Abstand von ca. 30 m zur Geltungsbereichsgrenze. Der Bereich dazwischen fungiert als Ortsrandeingrünung, Grünverbindung und Fußwegachse.

Der in der Vorlage Nr. 1040/2020 dargestellte Wert von 270 m Abstand zwischen der Deponie und der Wohnbebauung ist absolut korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

*Marianne Grosse*  
Marianne Grosse

*Wol* Kenntnis genommen  
II. Weiter an  
Ortsverwaltung  
Mainz- *Wol*  
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, 3.11.2020  
10.03-Amt für Steuerung und Personal  
im Auftrag *Wol*